3. Mehrstufige Führungslehrgänge (sog. Bausteinreihe)

Nr. 2 gilt auch für die Teilnahme an Führungslehrgängen im Rahmen der sog. Bausteinreihe der FüAK. Die Anmeldung hierfür erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Prinzip der Freiwilligkeit wird nicht dadurch aufgehoben, dass sich die Lehrgangsteilnehmer bei ihrer (freiwilligen) Erstanmeldung zugleich verpflichten, an den jeweiligen Folgelehrgängen der Bausteinreihe teilzunehmen. Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer erfolgt durch das Staatsministerium.